

# Tagesordnung

1. Anregungen aus der Bevölkerung
2. Bestellung von Frau Claudia Eckert zur Standesbeamtin
3. Vorstellung Potenzialstudie „Kalte Nahwärme“ Wohnbaugebiet Kälberwaid  
Beratung und weiteres Vorgehen  
BAFA-geförderte Machbarkeitsstudie  
Auftragsvergabe
4. Umbau und Sanierung Bürgerzentrum  
Vorstellung aktuelle Kostenfeststellung
5. Umbau und Sanierung Bürgerzentrum  
Vergabe Medientechnik
6. Umbau und Sanierung Bürgerzentrum  
Vergabe Nachtrag LED – Lichtleisten Elektro
7. Nutzungskonzept der Betriebshalle Am Fohrenwald  
Sachstand der AK Projektierung
8. Umsetzung des Nahverkehrsplans Schwarzwald-Baar-Kreis  
Linienführung
9. Barrierefreier Ausbau der Haltestellen/Busbuchten  
Vergabe Planungsauftrag
10. Grundsatzbeschluss über die Einrichtung einer Kindertagespflege  
ehemaliger evangelischer Kindergarten
11. Änderung der Kindergartengebührensatzung
12. Neubau einer Garage mit Walmdach  
Am Weiherdamm 7, Flstk.Nr. 40
13. Kanalsanierung GE Egert 2. BA – Kanalunterhaltungsmaßnahmen 2020  
Ermächtigung durch den Gemeinderat zur Vergabe der Kanalunterhaltungsmaßnahmen
14. Annahme von Spenden
15. Festlegung des Sitzungsbeginns
16. Anfragen aus der Bevölkerung
17. Bekanntgaben
18. Anfragen und Anregungen aus dem Gemeinderat

## TOP 1

### Anregungen aus der Bevölkerung

Herr Born fragt nach der Instandhaltung des Gehwegs in der Waldstraße.

Bürgermeister Fluck antwortet, dass die Grundstücke der Gemeinde und nicht der Firma Weißer + Grieshaber gehören. Der Gehweg ist derzeit befahrbar und wird wiederhergestellt. Allerdings wird dies voraussichtlich erst nächstes Jahr geschehen.

## TOP 2

### Bestellung von Frau Claudia Eckert zur Standesbeamtin für den Standesamtsbezirk Mönchweiler

#### Sachverhalt:

Die Bestellung erfolgt gemäß § 4 der Verordnung des Innenministeriums zur Durchführung des Personenstandsgesetz (PStG-DVO). Nach der Hauptsatzung hat die Bestellung durch den Gemeinderat zu erfolgen.

Frau Eckert hat in der Zeit vom 16.06. bis 24.06.2020 das Grundseminar für Personenstands- und Familienrecht absolviert und die Prüfung erfolgreich abgelegt.

Mit positiv abgelegter Prüfung an der Akademie für Personenstandswesen in Bad Salzschlirf sind die Voraussetzungen für die Bestellung gegeben. Die erforderliche Eignung muss durch den Standesbeamten bewahrt werden, indem regelmäßig an den vom Fachverband der Standesbeamten Baden-Württemberg die Fachtagungen besucht werden. Innerhalb von fünf Jahren ist mindestens ein einwöchiger Fortbildungslehrgang des Bundesverbands der Deutschen Standesbeamtinnen und Standesbeamten auf den Gebieten des Personenstands-, Familien-, Namens-, Staatsangehörigkeits- und internationalen Privatrechts zu besuchen.

#### Beschluss:

Frau Claudia Eckert wird zur Standesbeamtin für den Standesamtsbezirk Mönchweiler bestellt. Die Bestellung wird wirksam mit der Aushändigung der Urkunde.

Gemeinderat:

Ja: 12

Nein:

Enthaltung:

Erneute Beratung im Gemeinderat:

## TOP 3

### Vorstellung Potentialstudie „Kalte Nahwärme“ Wohnbaugebiet Kälberwaid III. BA

- Beratung und weiteres Vorgehen
- BAFA-geförderte Machbarkeitsstudie
- Auftragsvergabe

#### Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat sich in seiner Gemeinderatsitzung vom 14.05.2020 einstimmig zum Ausbau einer höchstmöglichen regenerativen Energienutzung in Form der „Kalten Nahwärme“ ausgesprochen. Um die Realisierung des „Kalten Nahwärmenetzes“ im geplanten Neubaugebiet sicherzustellen, wurde am 22.06.20 in einem weiteren Schritt das Ingenieurbüro schäffler sinnogy mit einer Potentialstudie beauftragt. Als Leitfaden wurde von der Gemeinde Mönchweiler ein „Pflichtenheft“ zur Potentialanalyse

aufgestellt. Das Ingenieurbüro hat basierend auf dem Pflichtenheft und dem Bebauungsplan die Potentialstudie erstellt, welche am 30.07.2020 vor dem Gemeinderat präsentiert wird. Wesentliche Ergebnisse und Empfehlungen der Studie sind:

1. Die Nutzung des Untergrunds als Wärmequelle mittels Erdsonden ist möglich und genehmigungsfähig. Aufgrund der zu erwartenden Geologie kann mit hohen Entzugswerten gerechnet werden. Belastbare Auskunft gibt eine Pilotbohrung, welche im Rahmen einer Machbarkeitsstudie durchgeführt werden kann.
2. Die Ausrichtung der Gebäude und das Dachflächenkonzept der Wohngebäude eignen sich gut für die Solarstromerzeugung. Für die MFH wird ein aufgeständerter Ost/West-Ausrichtung der PV-Module auf den Flachdächern empfohlen, wenn diese über ein Staffelgeschoss verfügen.
3. Eine klimaneutrale Versorgung mit Strom und Wärme der künftigen Eigentümer und Bewohner ist machbar.
4. Durch eine klimaneutrale Energieversorgung kann ein attraktiver Mehrwert für die Flächenvermarktung generiert werden.
5. Um die CO<sub>2</sub>-Emissionen beim Betrieb eines Gebäudes sowie die graue Energie (Energienmenge, die für Herstellung, Transport, Lagerung, Verkauf und Entsorgung eines Produkts benötigt wird) eines Gebäudes zu minimieren, wird angeregt, vorrangig auf den Werkstoff Holz zu setzen.
6. Ob eine private Versorgung oder eine Versorgung durch einen Quartiersversorger wirtschaftlicher ist, kann erst im Rahmen einer Machbarkeitsstudie verlässlich ermittelt werden.
7. Die aktuell sehr günstige Förderkulisse kann zu einer erheblichen Entlastung bei den Planungs- und Investitionskosten beitragen. Voraussetzung für die Realisierungsförderung in Höhe von bis zu 50 % der Investitionskosten ist die Erstellung einer Machbarkeitsstudie.

Die Ergebnisse und Empfehlungen der Studie sollen in die weitere Planung mitberücksichtigt werden.

**Beschluss:**

1. Die Ergebnisse und Empfehlungen der Potentialstudie für eine klimaneutrale Energieversorgung sollen in die weitere Planung einbezogen werden.
2. Die Gemeinde wird bei der BAFA eine Förderung in Höhe von 50 % für die Durchführung einer Machbarkeitsstudie im Rahmen des BAFA-Förderprogramms Wärmenetze 4.0 beantragen.
3. Mit der Erstellung des Studienteils der Machbarkeitsstudie sollen das Ingenieurbüro schäffler sinnogy aus Freiburg i.Br. beauftragt werden.
4. Mit der Durchführung der erforderlichen Fachplanung der Machbarkeitsstudie und der Erkundungsbohrung soll das Planungsbüro Roland Reiter aus Weingarten beauftragt werden.
5. Die Gesamtkosten aller Leistungen betragen insgesamt maximal 240.000 EUR. Die Beauftragung steht unter dem Vorbehalt einer Bewilligung des BAFA-Förderantrags.

Gemeinderat:

Ja: 12

Nein:

Enthaltung:

Erneute Beratung im Gemeinderat:

Der TOP 7 wird einstimmig vorgezogen.

#### **TOP 7**

##### **Nutzungskonzept der Betriebshalle am Fohrenwald Sachstand der AK Projektierung**

###### **Sachverhalt:**

Vorstellung Nutzungskonzept der Betriebshalle am Fohrenwald durch die Bevollmächtigte der Deutschen Industrie REIT-AG.

**Frau Kühne** stellt das Nutzungskonzept der Halle vor. Es sind 28.000 m<sup>2</sup> Gewerbepark für kleine und mittelständige Firmen geplant. 1/3 (ca. 5.000 m<sup>2</sup>) werden als Lager und 2/3 (23.000 m<sup>2</sup>) werden für die Produktion genutzt. In diesem Herbst werden die ersten Firmen einziehen, bis im Juni 2021 soll die Halle voll belegt sein.

#### **TOP 4**

##### **Sanierung und Umbau des katholischen Gemeindehauses zu einem Bürgerzentrum Vorstellung aktuelle Kostenfeststellung**

###### **Sachverhalt:**

Das Büro IBS Schweizer hat die Kostenfeststellung und Kostenverfolgung zum Bürgerzentrum am 30.06.2020 aktualisiert. Im ebenfalls beigefügten Vermerk vom 01.07.2020 sind die Mehrkosten den Kostengruppen 300 bis 500 zugeordnet. Insgesamt ergibt sich daraus eine Kostenprognose in Höhe von 1.983.000 €/brutto. Dies entspricht Mehrkosten in Höhe von 247.882,74 €/brutto bzw. einer Kostensteigerung um 14 % gegenüber der Kostenberechnung vom November 2018 (1.734.955,14 €/brutto).

###### **Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt die Kostenfeststellung vom 30.06.2020 zur Kenntnis. Die Mehrkosten in Höhe von 247.882,74 €/brutto werden als überplanmäßige Ausgaben genehmigt.

Gemeinderat:

Ja: 6

Nein:

Enthaltung: 6

Erneute Beratung im Gemeinderat:

Gemäß § 23 der Geschäftsordnung des Gemeinderats werden Beschlüsse mit einer Stimmenmehrheit gefasst. Stimmenenthaltungen werden bei der Ermittlung der Mehrheit nicht berücksichtigt.

#### **TOP 5**

##### **Sanierung und Umbau des katholischen Gemeindehauses zu einem Bürgerzentrum Vergabe Medientechnik**

###### **Sachverhalt:**

Für die Vergabe der Medientechnik im Bürgerzentrum wurde ein freihändiges Vergabeverfahren durchgeführt. Drei Firmen wurden zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Lediglich Firma Bode+Christ hat ein Angebot abgegeben. Die Angebotssumme beträgt 12.091,28 €/netto. Firma Bode+Christ ist bereits mit den Elektroarbeiten im Bürgerzentrum beauftragt.

In der Kostenberechnung vom November 2018 ist die Medientechnik mit 9.996,00 Euro/brutto veranschlagt. Aufgrund der Mehrkosten hat die Verwaltung Kontakt mit dem Vertrieb Unterhaltungselektronik des Kohler Elektrogroßhandels in Schwenningen aufgenommen um eventuelle Einsparmöglichkeiten zu erreichen. Einsparungen können nur mit deutlichen Qualitätseinbußen erzielt werden, die bei der geplanten Nutzung des Bürgerzentrums (Kleiner Saal, Großer Saal und Foyer) nicht zu empfehlen sind.

**Beschluss:**

Die Firma Bode+ Christ aus VS-Villingen wird mit der Lieferung und Montage der Medientechnik im Bürgerzentrum zum Angebotspreis in Höhe von 14.025,88 Euro brutto beauftragt.

Gemeinderat:

Ja: 12

Nein:

Enthaltung:

Erneute Beratung im Gemeinderat:

**TOP 6**

**Sanierung und Umbau des katholischen Gemeindehauses zu einem Bürgerzentrum  
Vergabe Nachtrag LED-Lichtleisten Elektro**

**Sachverhalt:**

Im Zuge der Werkplanung der Akustikpaneeldecke im Saal hat der Hersteller Ligno-Trend den Vorschlag gemacht die LED-Beleuchtung mit einer LED-Lichtschiene mit Steckleiste auszuführen. Ligno-Trend bietet hier ein abgestimmtes Stecksystem mit einem LED-Hersteller an. Dadurch würden sich auch Einsparungen bei der Unterkonstruktion und der Lichtausschnitte bei der Montage der Akustikdecke im Gewerk Zimmerer ergeben. Die Einsparungen hat die Firma Ettwein mit ca. 1.500 €/brutto beziffert. Daraufhin hat die mit den Elektroarbeiten beauftragte Firma Bode+Christ zwei Nachtragsangebote für die LED-Lichtleisten im Saal und Flur eingereicht.

Die Nachtragsangebote betragen 18.220,77 €/netto für den Saal und 9.873,98 €/netto für den Flur. Daraufhin hat die Verwaltung das IB Oberle beauftragt weiteres Einsparpotenzial bei der restlichen LED-Beleuchtung zu ermitteln. Hier hat das IB Oberle Einsparungen in Höhe von 10.633,68 €/netto ermittelt. Ebenfalls entfallen ca. 20 KNX-Trafos in Höhe von ca. 6.000 €/netto. D.h. es entstehen tatsächliche Mehrkosten in Höhe von ca. 3.000 €/brutto.

Aus Sicht der Verwaltung sollte die gestalterisch bessere Lösung gewählt werden.

**Beschluss:**

Die Firma Bode+ Christ aus VS-Villingen wird mit den Nachträgen 3 und 4 im Bürgerzentrum zum Angebotspreis in Höhe von 32.589,91 Euro/brutto beauftragt.

Gemeinderat:

Ja: 12

Nein:

Enthaltung:

Erneute Beratung im Gemeinderat:

## TOP 8

### Umsetzung des Nahverkehrsplans Schwarzwald-Baar-Kreis Linienführung

#### Sachverhalt:

Bereits im Jahr 2017 wurde durch den Landkreis ein Entwurf zum Nahverkehrsplan vorgelegt. Der Gemeinderat befasste sich am 14. Januar mit der vorgesehenen Planung des Landkreises und man war sich in Bezug auf die Buslinienführung einig, dass der vorgesehene Vorschlag des Landkreises auf Grund verschiedenster Faktoren (30er Zonen, enge Straßenführung, zusätzliche Lärmbelästigung, Gefällestrecke usw.) so kaum zu realisieren ist.

Die im Rahmen der öffentlichen Gemeinderatsitzung am 29.06.2017 durchgeführte Demonstrationfahrt hat Klarheit über die Buslinienführung gebracht, dem auch der Gemeinderat gefolgt ist. Die Standorte der Haltestellen müssen hierbei grundsätzlich überdacht werden, da die jetzigen Standorte im Bereich Löwen-Cafe und der Poststelle nicht so zu halten sein werden. Es wird aber an der Linienführung nichts ändern.

Bei einem weiteren Termin am 25.06.2020 konnten in einem abschließenden Abstimmungsgespräch mit dem Landratsamt nochmals die wesentlichen Punkte abgeklärt werden.

So sind die Wohngebiete in Mönchweiler durch die bestehenden Haltestellen gut erschlossen. Lediglich das Industriegebiet westlich der Bundesstraße liegt nicht im 500m-Radius eines zumutbaren Fußwegs zu einer Haltestelle.

Es gibt die Möglichkeit die Linie 655 aus Niedereschach bis in das Industriegebiet zu führen, die Linie könnte dort beispielsweise zwei zusätzliche Haltestellen bedienen. Ursprünglich war dies in Zusammenhang mit einer Buslinie zum geplanten Ringzug-Haltepunkt Peterzell Schoren geplant. Von diesem hätten dann die Fahrgäste in das Industriegebiet aufgenommen werden können. Da die Ringzugerweiterung frühestens gegen Ende der Vertragslaufzeit der Busverkehre realisiert wird, ist fraglich ob dann die Linie 655 bei Beginn der Verkehrskonzepte in 1,5 Jahren überhaupt Fahrgäste für das Industriegebiet befördern würde, da vermutlich eher ein geringerer Teil das Beschäftigten entlang des Linienwegs wohnt. Eine Anschlussherstellung in Mönchweiler auf die Linie 660 wird zeitlich schwierig, da die Linie 655 insb. im Bereich Schabenhäuser aber auch für die Gemeinschaftsschule Mönchweiler stark zeitlich eingebunden wird und wenig Flexibilität für weitere Belange aufweist.

Da bei einer Umsetzung der Ringzug-Erweiterung die Busverkehre (unabhängig von der Vertragslaufzeit der Konzepte) angepasst werden müssen könnte man die Bedienung des Industriegebiets daher auch bis zu diesem Zeitpunkt aufschieben. Falls die Ringzugerweiterung nicht umgesetzt werden kann, könnte ebenfalls die Situation für das Industriegebiet Mönchweiler hinsichtlich einer zeitgemäßen Anbindung an den ÖPNV neu beleuchtet werden. Für das Industriegebiet wurde durch die Gemeinde eine Abfrage zum Bedarf der Betriebe durchgeführt.

#### Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Buslinienführung in Mönchweiler in der vorgegebenen Form des Nahverkehrsplanes zu.

Gemeinderat:

Ja: 12

Nein:

Enthaltung:

Erneute Beratung im Gemeinderat:

## TOP 9

### Barrierefreier Ausbau der Haltestellen/Busbuchten- Planungsauftrag

#### Sachverhalt:

Nach dem Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen vom 27.04.2002 muss die Barrierefreiheit bei der Nutzung des ÖPNV gewährleistet werden. Dies wurde auch entsprechend § 8 Abs. 3 Satz 3 PBefG im Nahverkehrsplan 2017 für den Schwarzwald-Baar-Kreis berücksichtigt. Hiernach sollen im Schwarzwald-Baar-Kreis ein Teil der über 1.300 Bushaltestellen barrierefrei ausgebaut werden. Zielsetzung ist es, bis 2022 alle Umsteigeanlagen (Bahnhöfe, Busbahnhöfe und Bushaltestellen mit Verknüpfungsfunktionen verschiedener Buslinien) sowie in jedem Ortsteil mindestens eine „Haupthaltestelle“ barrierefrei auszubauen.

Die Verwaltung hat daraufhin ein Honorarangebot zur Verkehrsplanung bei BIT Ingenieure eingeholt. Im ersten Schritt sollen die Haltestellen Hindenburgstraße und Post überplant werden. Gleichzeitig soll ein möglicher Alternativstandort in der Hindenburgstraße untersucht werden.

BIT Ingenieure gehen von Baukosten in Höhe von 60.000 €/netto pro Haltestelle aus.

Das Gesamthonorar beträgt für alle vier Haltestellen 48.751,60 €/brutto.

#### Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt BIT Ingenieure aus Villingen-Schwenningen mit der Verkehrsplanung für die Haltestellen/Busbuchten im Zuge der Realisierung des Nahverkehrsplans mit den Leistungsphasen 1 bis 4. Im ersten Schritt wird die Planung von zwei Haltestellen und eines Alternativstandortes beauftragt.

Gemeinderat:

Ja: 12

Nein:

Enthaltung:

Erneute Beratung im Gemeinderat:

## TOP 10

### Grundsatzbeschluss über die Einrichtung einer Kindertagespflege -ehemaliger evangelischen Kindergarten

#### Sachverhalt:

Am 23.04.2020 hat der Gemeinderat in seiner Sitzung beschlossen, dass die Gemeinde den ehemaligen evangelischen Kindergarten erwirbt. Als Nutzung für dieses Objekt steht für die Verwaltung klar die Betreuung unserer Kinder im Vordergrund. Um das Betreuungs- und Erziehungsangebot innerhalb unserer Gemeinde gewährleisten zu können und vor allem auszubauen, bietet sich hier die Einrichtung einer Kindertagespflege an. In den letzten Wochen hat sich gezeigt, dass es hier einen verlässlichen und erfahrenen Partner für den Aufbau und Durchführung benötigt. So haben wir bereits jetzt schon einige Vorgespräche mit der TaPS e. V. (Tageskinder-Pflege-Service) aus Villingen geführt.

Der TaPS e. V. stellt die Beratung, Vermittlung und Begleitung der Personen, die Interesse an der Ausübung der Kindertagespflege haben sowie von Tagespflegepersonen und Personensorgeberechtigten der betreuten Kinder sicher.

Der TaPS e. V. gewährleistet die Vorbereitung, Qualifizierung und Fortbildung von Tagespflegepersonen zum Wohl der zu betreuenden Kinder. Ziel der TaPS e. V. ist es, zusätzliche und flexible

Möglichkeiten für die Kinderbetreuung im Schwarzwald-Baar-Kreis zu schaffen. Die Vereinbarkeit von Kindererziehung und Berufstätigkeit wird durch die qualifizierte Kindertagespflege, als zusätzliches Angebot zu Kindertagesstätten und Kindergärten, gefördert.

Die Tagesmütter fungieren im Rahmen ihrer Tätigkeit als Tagesmutter selbständig. Die Abrechnung der Gebühren erfolgt somit extern und separat über die Tagesmütter. Die Gemeinde tritt in diesem Zusammenhang lediglich als Vermieter der Räumlichkeiten auf. Der Mietpreis muss zwischen den beiden Parteien noch ausgehandelt werden. Vorzustellen ist, dass der Mietpreis an die ortsübliche Miete angelehnt wird.

#### **Zur Ausgangslage:**

Die Gemeinde Mönchweiler betreibt seit dem Jahr 2016 ein neuerbautes Kinderhaus für rund 100 Kinder. Im Jahr 2016 konnte der enorme Zulauf der Kinder innerhalb unserer Gemeinde nicht abgeschätzt werden. Somit sind wir derzeit in der Planung, einen Anbau bzw. einen Solitärbau am bestehenden Kinderhaus zu verwirklichen. Wir hoffen, dass sich dieses Projekt in den nächsten zwei bis drei Jahren umsetzen lässt. Seit dem Jahr 2018 hat die Gemeinde Schwierigkeiten, allen Kindern einen Betreuungsplatz anbieten zu können. Derzeit befinden sich für das neue Kindergartenjahr, Beginn September 2020, 7 Kinder (U3) auf der Warteliste. In den vergangenen Jahren kam es also vor, dass sich die Familien außerhalb unserer Gemeinde um alternative Betreuungsformen für ihre Kinder kümmern mussten.

#### **Vision und Erwartungshaltung:**

Unter dem Motto „Wohnen und Leben für alle Generationen in der familienfreundlichen Kommune“ möchte die Gemeinde mit der Einrichtung einer Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen weitere Möglichkeiten bzw. Wahlmöglichkeiten im Bereich der Kinderbetreuung verwirklichen.

Im letzten Jahr war sehr stark zu erkennen, dass viele durch uns abgewiesene Kinder in auswärtigen Kindertageseinrichtungen unterkamen. Anschließend erhielten wir durch die Eltern sehr positive Rückmeldungen in Bezug auf dessen Betreuungskonzepte. Somit können wir mit dieser Einrichtung unser individuelles pädagogisches Konzept in unserer Gemeinde stärken und ausbauen. Dennoch haben wir auch hier einen hohen Anspruch an die Tagespflegepersonen. Mit den Qualitätsmerkmalen Flexibilität und fachliche Qualifizierung der jeweiligen Tagespflegepersonen soll die Einrichtung die hohen Ansprüche der Eltern und deren Kindern in der heutigen Zeit Rechnung tragen und gewährleisten können.

Im Rahmen dieser speziellen Form der Kindertagespflege soll vorerst eine Gruppe mit maximal 9 Kindern, insbesondere Kinder unter 3 Jahren, entstehen. Weitere Entwicklungsmöglichkeiten einer Kindertagespflegeeinrichtung sind in diesen Räumlichkeiten vorhanden und können zu gegebener Zeit weiterverfolgt werden.

Wir sehen diese Einrichtung in dieser Form als Gewinn für unsere Gemeinde. Wir können hierdurch familienähnliche Strukturen sowie eine individuelle Entwicklungsförderung gegenüber unseren Kindern anbieten. Selbstverständlich können auch hier Kooperationen mit unserem kommunalen Kinderhaus oder mit der Gemeinschaftsschule entstehen und angedacht werden.

Die Kreisbaumeisterin, das Veterinäramt sowie die Mitarbeiterinnen und die Vorstandschaft der TaPS e. V. haben die Räumlichkeiten bereits besichtigt. Die Räumlichkeiten können weiter, ohne Nutzungsänderung, so verwendet werden. Angedacht wurde auch, dass das Essen für die Kinder über unserer Schulmensa bezogen wird. Somit wird es dann hier für die Eltern möglich sein, das Essen wie in den Einrichtungen des Kinderhauses oder der Gemeinschaftsschule über MensaMax zu bestellen und zu bezahlen. Dennoch liegt diese Entscheidung bei den Eltern. Es besteht auch die Möglichkeit, kleine Essenzubereitungen direkt im Haus vorzubereiten.

Da die Auflagen seitens der Baurechtsbehörde sehr gering ausfallen, kann hier durchaus mit einem Start der Kindertagespflege zum 01.09.2020 oder 01.10.2020 gerechnet werden.

Mit diesem Schritt könnten wir in Mönchweiler neue Wege für unsere Familien und Kinder schaffen und ein breites Angebot an Kinderbetreuung anbieten.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, dass der ehemalige evangelische Kindergarten als Kindertagespflege, in anderen geeigneten Räumen, genutzt wird.

Gemeinderat:

Ja: 12

Nein:

Enthaltung:

Erneute Beratung im Gemeinderat:

**Hauptamtsleiter Duffner** stellt den Sachverhalt dar. Aufgrund verschiedenster Abfragen in den Umlandgemeinden und auch durch intensive Gespräche mit dem TaPS wurde festgestellt, dass die Gemeinde als Zuschussgeber auftreten muss. In der besonderen Betreuungsform „Kindertagesstätte in anderen geeigneten Räumen“ ist das wirtschaftliche Risiko in der Regel höher als in der Kindertagespflege in eignen Räumen. Entgegengesetzt der Gemeinderatsvorlage muss die Sicherstellung der Wirtschaftlichkeit durch kommunale Zuschüsse, Platzpauschalen, Übernahme der Miete mit Nebenkosten gewährleistet werden. Nur so kann ein verlässliches und dauerhaftes Angebot bestehen. Die Kosten werden sich hier auf ca. 1.700 Euro im Monat belaufen welche von der Gemeinde zu tragen sind. In dieser Summe sind Zuschüsse für Sachkosten, eine Platzpauschale sowie ein durchschnittlicher Zuschuss an die Projektbegleitung und Fachberatung enthalten. Alle Zahlen sind mit der TaPS verhandelbar und individuell. Die monatliche Summe wurde auf Anfrage anderer Gemeinden als Anhaltspunkt angegeben. Es ist also nicht möglich, eine Miete für die Nutzung einer Kindertagespflege zu erheben. Trotz, dass die Gemeinde hier als Zuschussgeber für die Betreuung auftreten muss, würde die Gemeinde hier weitere Möglichkeiten bzw. Wahlmöglichkeiten im Bereich der Kinderbetreuung verwirklichen und das pädagogische Konzept in der Gemeinde stärken und ausbauen. Auch die Tatsache, dass zum September die Warteliste innerhalb der Kinderkrippe schon auf 9 Kinder angewachsen ist würde diese Einrichtung hier, für eine Entlastung im Kinderhaus führen. Im Rahmen dieser speziellen Form soll vorerst eine Gruppe mit maximal 9 Kindern, insbesondere mit Kindern unter 3 Jahren entstehen.

## TOP 11

### Änderung der Kindergartengebührensatzung

**Sachverhalt:**

Der Gemeindegtag, der Städtetag und die vier Landeskirchen erarbeiten regelmäßig gemeinsame Empfehlungen für die Staffelung der Elternbeiträge (Landesrichtsätze). Basierend auf den bisherigen Landesrichtsätzen haben diese eine pauschale Erhöhung zum neuen Kindergartenjahr um 1,9 % empfohlen. Zu Grunde liegt dieser Empfehlung weiterhin die Absicht, einen Kostendeckungsgrad von 20 % durch Elternbeiträge anzustreben. 2020 werden in Mönchweiler lediglich etwa 11 % der Kosten über Elternbeiträge gedeckt. Dabei sind kalkulatorische Abschreibungen nicht einmal berücksichtigt.

Der hauptsächliche Kostenfaktor bei der Kinderbetreuung sind die Personalkosten mit einem Anteil von 80 %. In Mönchweiler betragen sie für den Betrieb des Kinderhauses aktuell etwa 913.800 €. Der Zuschussbedarf im Kinderhaus beläuft sich 2020 auf rund 693.100 €.

Die Kindergartengebühren wurden zuletzt auf den 1. September 2019 angepasst. Dabei wurden die

Gebührensätze bei den 3 bis 6-jährigen Kindern 10 % und bei den Krippenkindern 20 % unter den Empfehlungen festgelegt.

In Anbetracht der hohen Belastungen des Haushaltes durch die Folgend der Corona-Pandemie hält die Verwaltung es für erforderlich, den Nachlass der Kinderhausgebühren zu reduzieren. Es wird deshalb vorgeschlagen, die Gebührensätze bei den 3 bis 6-jährigen 5 % und die Gebühren für die Krippenkinder 10 % unter den Empfehlungen festzulegen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, dass die Gebühren (Kindergarten und Krippe) entsprechend den Empfehlungen um 1,9 % angehoben werden. Die Satzung wird entsprechend angepasst.

Gemeinderat:

Ja: 11

Nein: 1

Enthaltung:

Erneute Beratung im Gemeinderat:

**TOP 12**

**Bauvoranfrage: Neubau Garage mit Walmdach, Am Weiherdamm 7, Flst.Nr. 40**

**Sachverhalt:**

Das Bauvorhaben liegt im räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Zwischen den Gassen“ und wird somit nach § 30 BauGB beurteilt.

Das geplante Bauvorhaben befindet sich außerhalb des überbaubaren Bereichs. Es sind mehrere Befreiungen von § 8 Garagen des Bebauungsplanes erforderlich (§ 8 Nr. 1, 2, 3, 5). Die Abweichung von der massiven Bauweise ist eher unproblematisch. Die Abweichungen von Traufhöhe und Dachform sind kritisch. Hier muss vom Bauamt noch geprüft werden wie viele Abweichungen in der Nachbarschaft bereits vorhanden sind.

Insgesamt ist fraglich, wofür eine so große Garage (fast größer als das Wohnhaus, erdrückende Wirkung?) mit 3 Stellplätzen realisiert werden soll. Im allgemeinen Wohngebiet sind Garagen nur für den durch die Nutzung verursachten Bedarf zulässig: § 12 Abs. 2 BauNVO. Hierzu wäre ebenfalls eine Aussage erforderlich.

Zur GR-Sitzung werden vom Bauamt ergänzende Unterlagen per E-Mail nachgereicht.

Ergänzung 30.07.2020:

Für das beantragte Bauvorhaben sind folgende Befreiungen notwendig:

1. Überschreitung der südwestlichen Baugrenze um bis zu 10,77 m in einer Breite von 6,69 m (ca. 72 m<sup>2</sup>).
2. Abweichung von der festgesetzten Massivbauweise, geplant ist eine Holzrahmenbauweise.
3. Abweichung von der festgesetzten Dachform als Flachdach, geplant ist ein Walmdach mit 32° Neigung.
4. Überschreitung der festgesetzten Garagentraufhöhe von 2,50 m, geplant sind 2,74 m.

Änderungen:

Zu 1.: Die Überschreitung sollte aus Sicht der Verwaltung auf ca. 63 m<sup>2</sup> (ca. 9,42 m \* 6,69 m) reduziert werden.

Zu 2.: Der Abweichung kann zugestimmt werden.

Zu 3.: Der Abweichung von der Dachform kann aus Sicht der Verwaltung zugestimmt werden, wenn auf ein Satteldach mit ca. 28 ° Neigung umgeplant wird.

Zu 4.: Der Überschreitung von der Garagentraufhöhe um 24 cm kann zugestimmt werden.

**Beschluss:**

Durch den Gemeinderat erfolgt das Einvernehmen zur Bauvoranfrage Neubau Garage mit Walm-  
dach, Am Weiherdamm 7, Flst.Nr. 40.

Den geänderten Befreiungen Nr. 1 bis 4 wird zugestimmt.

Gemeinderat:

Ja: 12

Nein:

Enthaltung:

Erneute Beratung im Gemeinderat:

**TOP 13**

**Kanalsanierung GE Egert 2. BA, Kanalunterhaltungsmaßnahmen – Ermächtigung durch den Gemeinderat zur Vergabe der Kanalunterhaltungsarbeiten**

**Sachverhalt:**

Die Kanalsanierung Gewerbegebiet Egert 2. BA wurde am 11.07.2020 in der regionalen Presse und im Staatsanzeiger BW bekannt gemacht. Bisher haben sechs Firmen die Ausschreibungsunterlagen angefordert.

Submission der öffentlichen Ausschreibung ist am 30.07.2020. Die Bindefrist endet am 30.08.2020. Aufgrund der Urlaubszeit kann der Auftrag nicht innerhalb der Bindefrist vom Gemeinderat vergeben werden. Aus diesem Grund benötigt der Bürgermeister die Ermächtigung den Auftrag für die Kanalunterhaltungsarbeiten an den wirtschaftlichsten Bieter vergeben zu dürfen.

Die ungeprüften Submissionsergebnisse werden in der Sitzung am 30.07.2020 bekannt gegeben.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat erteilt dem Bürgermeister die Ermächtigung den Auftrag für die Kanalunterhaltungsarbeiten an den wirtschaftlichsten Bieter vergeben zu dürfen.

Gemeinderat:

Ja: 11

Nein: 1

Enthaltung:

Erneute Beratung im Gemeinderat:

## TOP 14

### Annahme von Spenden

#### Sachverhalt:

Zur Sicherung der Unabhängigkeit des Verwaltungshandelns und der Vermeidung von Korruption sind die Gemeinden verpflichtet, eingegangene Spenden vom Gemeinderat formell beschließen zu lassen. Aus Gründen des Datenschutzes dürfen die Namen der Spender nur in nichtöffentlicher Sitzung genannt werden.

<b>Spenden 2019</b>			
<b>Spender</b>	<b>Spendenzweck</b>	<b>Betrag</b>	<b>Tag der Zuwendung</b>
N. N.	Geldspende Jugendfeuerwehr	700,00 €	03.07.2019
N. N.	Geldspende Kinderferienprogramm 2019	500,00 €	27.06.2019
N. N.	Geldspende Seniorenausflug	200,00 €	12.07.2019
N. N.	Geldspende Feuerwehr	50,00 €	23.10.2019

#### Beschluss:

Der Gemeinderat erklärt seine Zustimmung zur Annahme der aufgeführten Spenden.

Gemeinderat:

Ja: 12

Nein:

Enthaltung:

Erneute Beratung im Gemeinderat:

## TOP 15

### Festlegung des Sitzungsbeginns

In der Gemeinderatssitzung am 27.06.2019 hat die Verwaltung vorgeschlagen, den Sitzungsbeginn auf 18:00 Uhr festzulegen. Der Beweggrund damals war, dass die Arbeitszeit der anwesenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde an diesem Tag reduziert wird (verwiesen wird hier auch auf das ArbZG § 3-5).

Der Gemeinderat hat sich in seiner damaligen Sitzung auf einen Sitzungsbeginn auf 18:30 Uhr ausgesprochen.

Auf Antrag von Gemeinderätin Frau Anna Schermann wird dieser Sachverhalt erneut dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

#### Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass der Sitzungsbeginn bei 18:30 Uhr belassen wird.

Gemeinderat:

Ja: 7

Nein: 3

Enthaltung: 2

Erneute Beratung im Gemeinderat:

## TOP 16

### Anfragen aus der Bevölkerung

**Frau Hettich-Marull** teilt mit, dass die Haltestelle alte Post bereits in „Weiherdamm“ umbenannt wurde.

## TOP 17

### Bekanntgaben

**Bürgermeister Fluck** teilt mit, dass er den Flyer des Kinderferienprogramms an alle Gemeinderäte verteilt hat. Außerdem gibt er bekannt, dass die Gemeinde einen großen Zuschuss bei der Breitbandversorgung erhält, dieser beinhaltet 50 % im Außenbereich und 50 % für die Anbindung der Schule.

## TOP 18

### Anfragen und Anregungen aus dem Gemeinderat

**Gemeinderat Weschle** fragt nach dem aktuellen Stand bezüglich dem Austausch der Pflastersteine in der Hebelstraße.

**Ortsbaumeister Fischer** antwortet, dass der Auftrag vergeben ist. Die Firma wird zuerst noch den Kanalanschluss in der Herdstraße fertigstellen, danach werden die Pflastersteine ausgetauscht.

**Gemeinderätin Schermann** möchte wissen, was für Arbeiten derzeit an der Wassertretstelle vollzogen werden.

**Ortsbaumeister Fischer** teilt mit, dass das Gelände um die Wassertretstelle momentan gerichtet wird.

**Gemeinderätin Schermann** weist nochmal auf den Holzboden im Kinderhaus hin. Ihr Kind hatte neulich drei Sprießen im Finger, nachdem es Spielzeug vom Boden aufgehoben hat.

**Gemeinderat Wenner** fragt, ob das nur an einzelnen Stellen oder im ganzen Kinderhaus der Fall ist.

**Gemeinderätin Schermann** antwortet, dass ihr das nicht bekannt sei, da die Eltern aufgrund der derzeitigen Lage nicht ins Kinderhaus/den Gruppenraum dürfen.

**Bürgermeister Fluck** gibt bekannt, dass aufgrund der heutigen langen Tagesordnung kein gemeinsamer Abschluss stattfinden wird. Dies wird nach der September-Sitzung nachgeholt.

Außerdem teilt **Bürgermeister Fluck** mit, dass die Beerdigung von Alt-Bürgermeister Friedrich Scheerer Ende August in Eppelheim stattfinden wird. Er schließt die Sitzung mit einer Schweigeminute für Herrn Scheerer.